

(ÜBERSETZUNG)



CORTE DEI CONTI
RECHNUNGSHOF

SEZIONE GIURISDIZIONALE | RECHTSPRECHUNGSSEKTION
DI BOLZANO | BOZEN
Il Presidente | *Der Präsident*

Nach Einsichtnahme in den Art. 92, Abs. 2, Prozessordnung des Rechnungshofes, welcher, unter anderem, vorsieht, dass die Verhandlung von Amts wegen aus organisatorischen Gründen vertagt werden kann;

Nach Einsichtnahme in das Gesetzesdekret Nr. 6 vom 23. Februar 2020;

Nach Einsichtnahme in das D.P.M.R. vom 8. März 2020;

Nach Einsichtnahme in das Rundschreiben des Innenministeriums vom 8. März 2020;

Nach Einsichtnahme in das D.P.M.R. vom 9. März 2020;

Nach Einsichtnahme in das D.P.M.R. vom 11. März 2020;

Nach Einsichtnahme in das Gesetzesdekret Nr. 18 vom 17. März 2020 und, insbesondere, in den Art. 85, Abs. 2 bis 5;

Unter Berücksichtigung der in den obigen Rechtsvorschriften vorgegebenen Maßnahmen zum Schutz der öffentlichen Gesundheit;

Nach Einsichtnahme in die vom Präsidenten dieser Sektion übernommenen Präsidialdekrete vom 10. und 16. März 2020, die, wenn sie auch nicht in dieses Dekret integriert sind, doch als hervorgehoben und bestätigt gelten;

Nach Anhören des Regionalstaatsanwalts und der Einzelrichter der Rechtsprechungssektion bezüglich der bereits zugewiesenen Verfahren in Pensionssachen;

Im Dafürhalten, dass die Gesundheit der in der Rechtsprechungssektion dienstleistenden Menschen, der an den Verfahren beteiligten Parteien und der Rechtsanwälte, welche durch die Ausbreitung des Virus auch in Südtirol gefährdet wird, mit der Gewährleistung der Kontinuität und der Effizienz des Justizdienstes in Einklang zu bringen ist;

VERFÜGT

dass, alle bereits für April, Mai und Juni 2020 festgesetzten Verhandlungen und nichtöffentlichen Sitzungen betreffend Verfahren wegen verwaltungsrechtlicher Haftung, Verfahren der verwaltungsgerichtlichen Rechnungslegung, Verfahren in Pensionssachen und auf Antrag der Parteien von Amts wegen bis einschließlich 30. Juni 2020 vertagt werden.

Nicht vertagt werden jene Verfahren, in welchen, aus nachgewiesenen Gründen, eine Vertagung den Parteien einen schweren Nachteil verursachen würde.

In diesen Fällen müssen die Verhandlungen unter strikter Einhaltung der strengen Maßnahmen zur Bekämpfung der Virusverbreitung abgehalten werden, vorzugsweise durch Fernverbindungen oder andere Methoden, die geeignet sind, das rechtliche Gehör und die effektive Teilnahme an der Verhandlung zu gewährleisten, oder durch jedes andere Kommunikationsmittel, das, mit einer im Protokoll vermerkten Bescheinigung, die effektive Teilnahme der beteiligten Parteien ermöglicht. In weiteren Maßnahmen wird man genauer erklären, wie die vorgenannte Art der Verhandlung erfolgen wird.

Die Fälle von Rechtsstreitigkeiten in Pensionssachen, die eventuell zwischen 15. April und 30. Juni 2020 hätten behandelt werden sollen, werden, gemäß Art. 85 Absatz 5 des Gesetzesdekrets Nr. 18 vom 17. März 2020, ohne mündliche Erörterung und auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen entschieden.

Dieses Dekret wird - vom Sekretariat der Sektion - an die Landesgesundheitsbehörde, den Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Bozen, den Präsidenten und den Generalsekretär des Rechnungshofes übermittelt.

Der Präsident
(Antonio Galeota)
digital unterzeichnet
am 20.03.2020